

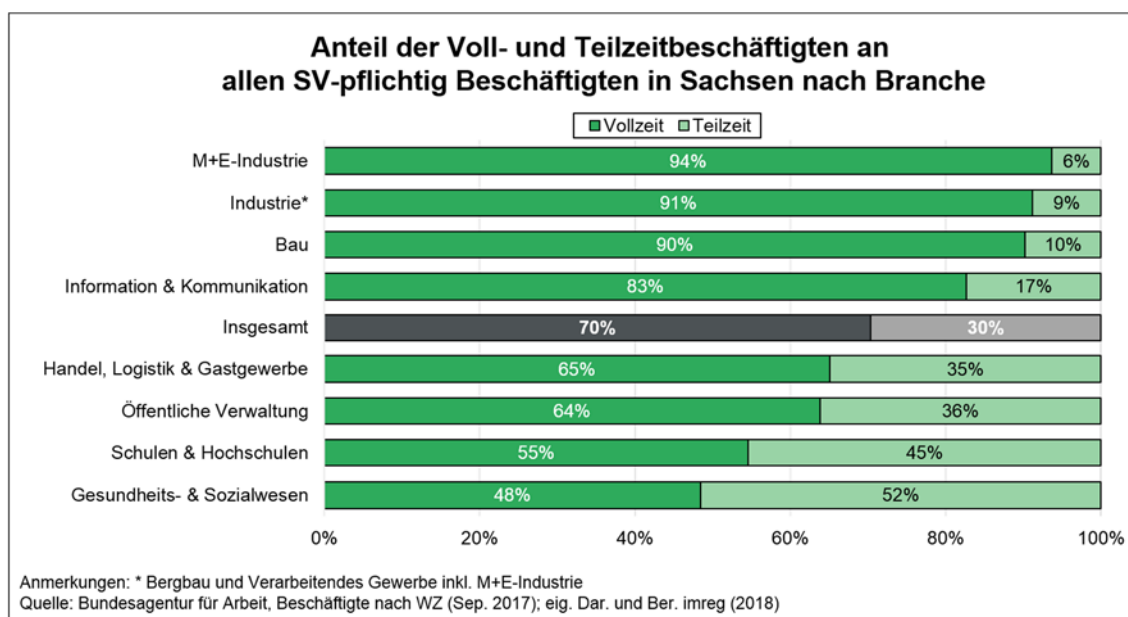
VSW.Kompakt

Fakten zur Teilzeitdebatte

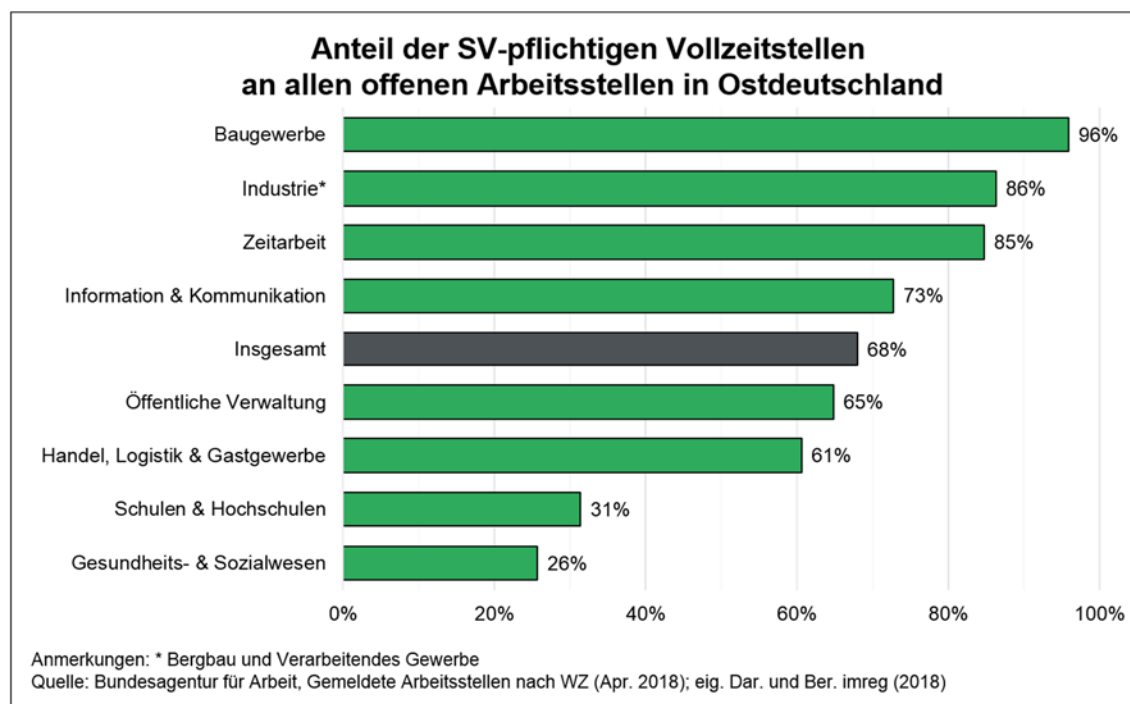
1. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen sind der Standard in der Privatwirtschaft

Sachsens Arbeitsmarkt ist aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage unverändert in erfreulicher Verfassung. Flexible Beschäftigungsformen, wie bspw. Teilzeit, haben dazu beigetragen. Die dabei häufig zu hörende Behauptung, Teilzeitbeschäftigung würde Vollzeitbeschäftigung verdrängen, ist hingegen unzutreffend. Vollzeitbeschäftigung ist in Sachsen in der Privatwirtschaft die Regel.

Insgesamt arbeiten mit einem Anteil von 70 Prozent die meisten SV-Beschäftigten im Freistaat in Vollzeit. Dabei gibt es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Während der Anteil an Vollzeitstellen in fast allen Bereichen der privaten Wirtschaft über dem sächsischen Durchschnitt liegt, befinden sich die von der öffentlichen Hand dominierten Wirtschaftszweige deutlich darunter. Bspw. arbeitet in der Industrie nicht einmal jeder zehnte Beschäftigte in Teilzeit. Dagegen trifft dies im Bereich Schulen & Hochschulen auf fast jeden zweiten zu. An der Spitze der Vollzeitbeschäftigung befindet sich die M+E-Industrie mit 94 Prozent.



Diese Differenzierung setzt sich auch bei den offenen Stellen fort. In der ostdeutschen Industrie sind bspw. fast 90 Prozent aller momentan dort offenen Stellen sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. 2017 waren zwei Drittel aller in Sachsen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse Vollzeitjobs. Sie ist mit der Arbeitsorganisation der Unternehmen am besten vereinbar und bietet eine höhere Planungssicherheit. Bei öffentlichen Dienstleistungen (Verwaltung, Schulen, Hochschulen) ist die Quote dagegen unterdurchschnittlich.



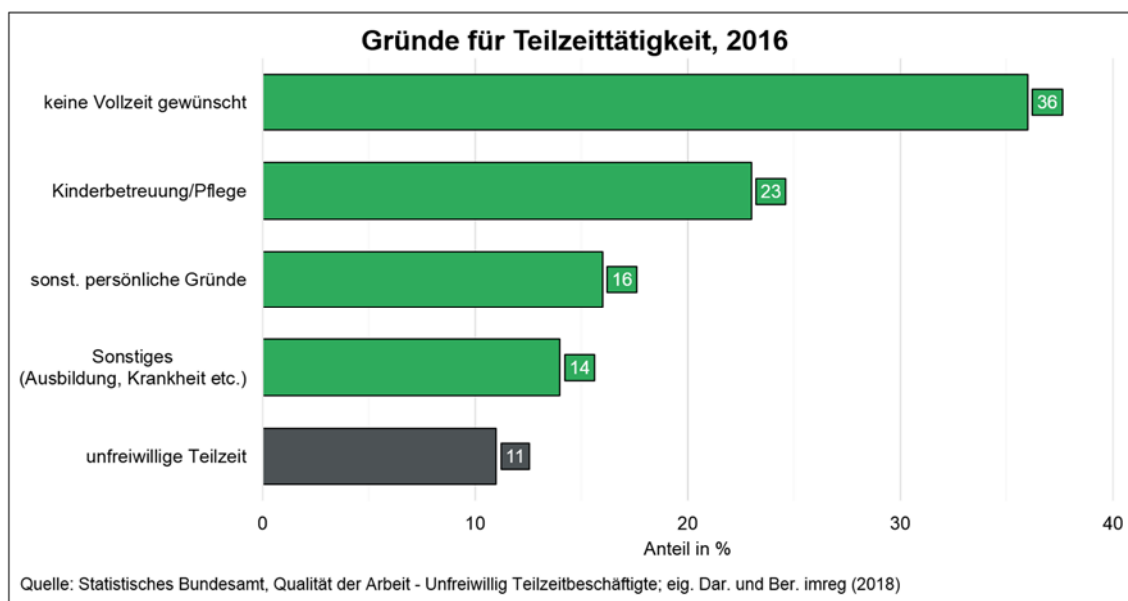
Seit Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes 2001 ist die Teilzeitquote sächsischer SV-Beschäftigter von 16 auf 30 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ging aber nicht zu Lasten von Vollzeitstellen. Stattdessen nahm die Beschäftigung von Frauen und älteren Beschäftigten überdurchschnittlich zu, wodurch in Sachsen die Anzahl der Erwerbstätigen auf den höchsten Stand seit 1991 stieg und die Erwerbsquote mit über 80 Prozent im Bundesländervergleich den Spitzenwert und auch EU-weit nur knapp hinter Schweden den zweiten Rang erreichte (Eurostat, 2017).

2. Teilzeittrend vom Gesetzgeber gewollt – Vollzeit scheitert oft an Rahmenbedingungen

Die Beschäftigung in Teilzeit und flexible Arbeitszeiten haben sich als Instrumente der modernen Gestaltung des Arbeitsalltags bewährt. Damit haben Arbeitgeber und Beschäftigte die Möglichkeit, das Arbeitsvolumen an persönliche Bedürfnisse und betriebliche Notwendigkeiten anzupassen. Gerade eine Teilzeitbeschäftigung spiegelt die individuellen Vorstellungen und Lebensumstände der Beschäftigten wider. So gehen mehr als 88 Prozent der Teilzeitbeschäftigten freiwillig keiner Vollzeittätigkeit nach (Stat. Bundesamt, 2017).

Eine Reduzierung der Arbeitszeit hat der Gesetzgeber durch gesetzliche Teilzeitanprüche lt. Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) oder Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) massiv

befördert. Nicht zuletzt weil die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch gesellschaftlich gewollt ist. Durch diese gesetzlichen Optionen ist die Zahl der Teilzeitstellen in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark gestiegen. Da viele Beschäftigte ihre Arbeitszeit in bestehenden Arbeitsverhältnissen reduzieren, erhöht sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten damit schneller als die Gesamtbeschäftigung. Dies zeigt aber auch: Die allermeisten Betriebe finden mit ihren Mitarbeitern bereits jetzt Lösungen, wenn diese ihre Arbeitszeit verändern möchten. Wenn jemand ungewollt in Teilzeit arbeitet, liegt das oft an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dies betrifft wiederum insbesondere Frauen.



3. Weitere Einschränkungen der Flexibilität verhindern

Wenn Teilzeit, wie in der Privatwirtschaft, verantwortungsvoll eingesetzt wird, ist sie ein unerlässliches Mittel, Flexibilität zu sichern und somit langfristig Arbeitsplätze zu sichern bzw. aufzubauen. Überlegungen, Arbeitnehmern einseitig ein erweitertes Recht auf Aufstockung beziehungsweise auf Rückkehr in Vollzeit einzuräumen, sind dagegen kontraproduktiv. Nur wenn Unternehmen flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren und verlässlich ihre Kapazitäten planen können, sind sie in der Lage, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht schon heute vor, dass Teilzeitkräfte bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes vorrangig berücksichtigt werden müssen. Ein weitergehender Anspruch, der die betrieblichen Erfordernisse unberücksichtigt lässt, ist in der Praxis nicht realisierbar.

Statt die Firmen immer mehr zu gängeln, muss die Politik die Ganztagsbetreuung weiter ausbauen, damit mehr Eltern die Möglichkeit erhalten, vollzeitnah zu arbeiten. Der Freistaat verfügt hier im Bundesvergleich über eine gute Ausgangslage, die es für die kommenden Jahre zu sichern und qualitativ weiter zu verbessern gilt.